Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 16. Mai 1859.

Aussetzung beschlossener Bauten.

Nachdem der Senat, getroffener Vereinbarung gemäß, diejenigen Deputationen, welche Bauarbeiten verschiedener Art auszuführen haben oder bei Ausführung derselben zunächst betheiligt sind, beauftragt hat, über die einstweilige Aussetzung der nicht durchaus nothwendigen Bauten zu berathen und zu berichten, haben nunmehr die sämmtlichen in Betracht kommenden Deputationen durch ihre Vorsitzer von dem Ergebniß ihrer desfallsigen Berathungen dem Senate Anzeige gemacht, und zwar wie folgt:

1. Die Deputation für das öffentliche Bauwesen:

Ausweise ihres Specialbudgets sei die Ausführung erheblicher Bauten für dieses Jahr nicht beschlossen; sie könne daher nur die Aussetzung der folgenden Neubauten empfehlen: Schlachtschreiberwohnung, veranschlagt zu 5500 Thlrn.; Einnehmerhaus am Stau, veranschlagt zu 6600 Thlrn.; Einnehmerhaus am Torfcanal, veranschlagt zu 3850 Thlrn.; wodurch im Ganzen eine Ersparung von 15,950 Thalern herbeigeführt werden würde.

Hinsichtlich der beiden ebenerwähnten Einnehmerhäuser am Stau und am Torfcanal hat die Deputation für die Accise u. s. w., um ihre Ansicht befragt, sich dahin ausgesprochen: Steuerliche Rücksichten gestatteten allerdings wohl die einstweilige Aussetzung dieser beiden Bauten, falls höhere Beweggründe dafür sprechen sollten. Indessen müsse darauf aufmerksam gemacht werden, daß durch die Ausführung des beschlossenen Baus, welche schon einmal wegen ungünstiger Zeitverhältnisse unterblieben sei, nicht allein dem Verkehr eine Erleichterung geboten, sondern auch Controleposten erspart werden würden, deren jährliche Kosten einen beträchtlichen Theil der Zinsen des Anlagecapitals beglichen. Die Deputation müsse daher die fragliche Aussetzung lediglich anheimstellen.

2. Die Eisenbahndeputation:

Von den Arbeiten am Bindwams könne füglich Nichts liegen bleiben; von den Anlagen auf dem Bahnhofe und zu Sebaldsbrück und den auf unsern Antheil an der Hannover-Bremer Bahn fallenden Posten habe sich bei näherer Prüfung ergeben, daß von denselben nur die Erweiterung des Productengleises (Specialbudget, Anlage des Bahnhofs, 1a à 5750 Thlr.) wohl noch ausgesetzt werden könne, was demgemäß zu beantragen sei.

3. Die Deputation für die Schlachte, Convoye u. s. w.:

Sie habe die einzelnen Posten im Budget für die Schlachte durchgenommen und gefunden, daß ohne großen Nachtheil keiner derselben zurückgesetzt werden könne. Bei dem Budget für Unterhaltung der Bollwerke habe sie überlegt, ob der Bau des Bollwerks im Werder (2200 Thaler) ausgesetzt werden könne, halte dies aber, bei der schlechten Beschaffenheit des jetzigen hölzernen Bollwerks, nicht für räthlich. Ebenso wenig glaube sie, daß die Mauer des Bollwerks an der Holzpforte (27000 Thaler) noch zu entbehren sei, da die Vollendung dieser Arbeit zu denjenigen Maßregeln gehört, durch welche die Sicherstellung der Stadt gegen Hochwasser angebahnt werden solle, wozu noch die Rücksicht auf die Zollverhältnisse und der Umstand komme, daß bereits für 7000 Thaler Steine angeschafft seien. — In Betreff der Convoyearbeiten glaube sie eine Reduction nicht empfehlen zu dürfen; die in Folge eines Uebereinkommens mit

Hannover unternommene Correction der Lesum und Wumme (19,900 Thaler) würde jedenfalls nicht ohne Zustimmung Hannovers ausgesetzt werden können, in welchem Falle übrigens noch manche andere Arbeiten in der Niederbürener Weser u. s. w. (8900 Thaler) aufgeschoben werden müßten. — Die Ausbaggerung am neuen Weserbahnhofe (3458 Thaler 29 Grote) dürfe, bei der zunehmenden Benutzung des letzteren, durchaus nicht vertagt werden.

4. Die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten:

Nach eingezogenem Berichte des Baurathe van Ronzelen und näherer Prüfung der einzelnen Budgetposten könne die Deputation nur die einstweilige Aussetzung der Anlage des Geestsiels (veranschlagt zu 4000 Thlrn.) empfehlen, halte dagegen eine Vertagung der übrigen Arbeiten für unthunlich.

5. Die Deputation für die öffentlichen Spaziergänge:

Ueber die ihr für diesjährige Anlagen bewilligten Fonds sei bereits in dem Maße verfügt worden, daß eine Ersparung auf dieselben nicht mehr möglich sei.

6. Die Deputation für die Straßenbepflasterung.

Von den der Deputation aufgetragenen Arbeiten seien die Canalisirung des Steinthorssteinweges, die Trottoirlegung am Wall, die Umpflasterung des Doventhors alten Steinwegs ausgeführt, die Umlegung der Straße an U. L. Frauen Kirchhof und der Violenstraße in der Ausführung begriffen, die Canalisirung der Neustadt und die Klappschleuse im Torfcanal ausverdungen und gleichfalls in der Ausführung begriffen. Die Umpflasterung der Straße von der Schleifmühle nach der Chaussee, zu 1150 Thlrn. veranschlagt, werde unterbleiben, weil dieselbe nur für den nicht eingetretenen Fall, daß die Fortführung dieser Arbeit, bis zur Eisenbahn beliebt würde, beantragt worden sei. Es seien somit noch folgende Arbeiten in Erwägung zu ziehen: Umpflasterung des Platzes vor dem Stadthause; Umpflasterung und Canalisirung der Bauernstraße, des Häfens und der Bornstraße; Canalisirung der Hoppenbank und der Stephanithors-Contrescarpe; Regulirung des Platzes vor dem Ansgariithore; Bepflasterung und Canalisirung der Doventhors-Contrescarpe. Das gesammte hiefür erforderliche Material sei bereits angeschafft oder contrahirt; man werde daher, wenn man diese durchaus zweckmäßigen, zum Theil nothwendigen Arbeiten liegen lasse, nur den Arbeitslohn nicht verausgaben, dagegen aber auch die Beiträge der Anwohner nicht erheben, und somit im Ganzen nicht mehr als 2500 Thaler ersparen. Unter diesen Umständen könne die Deputation die Aussetzung nicht empfehlen.

7. Die Deputation für den Wegbau:

Nach eingehender Prüfung der Specialbudgets halte sie dafür, daß durch Unterlassung der Umpflasterung eines Theils der Hastedter und der Kattenthurmer Chaussee resp. etwa 450 und 400 Thaler erspart werden könnten. Zu größeren Einschränkungen böten die Budgets keinen Anlaß, da sie nur die gewöhnlichen Unterhaltungs- und Ausbesserungskosten enthielten und die außerdem veranschlagte Ausbesserung zweier Brücken nicht füglich aufgeschoben werden könne.

Indem der Senat hiemit die ihm zugegangenen Aeußerungen der beauftragten Deputationen zur Kunde der Bürgerschaft bringt, sieht er der weiteren Erklärung derselben entgegen, seine eigene Beschlußnahme über den in Rede stehenden Gegenstand sich vorbehaltend.